

AUFGESPIEST

Triclosan

Ein löchriges Verbot

Das Desinfektionsmittel Triclosan ist in der EU seit Ende Juli in gewissen Kosmetika verboten – etwa in Hautlotionen und Deosprays: Die Substanz stellt ein Risiko für die Gesundheit dar. Laut dem Schweizer Verein Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz steht Triclosan im Verdacht, den Hormonhaushalt zu stören, Brustkrebs auszulösen und die Spermien zu schädigen. Zudem könne der Stoff Leber und Muskeln angreifen sowie Resistenzen gegen Antibiotika provozieren. Deshalb verlangte der Verband schon 2014 ein Verbot. Erfolglos – der Stoff ist bis zu einer Konzentration von 0,3 Prozent weiterhin in allen Kosmetika erlaubt. Laut Bundesamt für Lebensmittelsicherheit wird aber die EU-Regelung möglicherweise noch diesen Herbst übernommen werden.

Zurzeit findet sich Triclosan z. B. noch in der Excipial-Creme und in U-Lipolotio mit und ohne Parfum von Spirig – oder auch in der Sebo-Gesichtscreme von Louis Widmer (Bild).

In der EU ist Triclosan weiterhin erlaubt in Körperseife, Duschgels, Deosticks, Gesichtspuder, Schminke, Mundwasser und Zahnpasta. So ist es in Colgate Total Original und Pro Zahnfleisch enthalten.

Tipp: Infos zu den Inhaltsstoffen finden Sie unter Codecheck.info und auf dem Produkt selber, da Triclosan in der Schweiz deklariert werden muss. Eine Liste mit triclosanhaltigen Kosmetikartikeln gibts unter Aefu.ch (Suchmaske: Produkte mit Triclosan). (bw)



E-Mails

Betrug mit iTunes-Absender

Wer ein iPhone oder einen Apple-Computer hat, muss aufpassen: Betrüger verschicken zurzeit E-Mails im Namen von Apple. Davor warnt auch die Schweizer Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Den Empfängern wird mitgeteilt, dass ihr iTunes-Konto aufgrund eines «Validierungs-Problems» nicht genutzt werden könne. Man solle deshalb einen Link anklicken und dort Benutzernamen und Passwort eingeben.

Doch Vorsicht: So versuchen die Betrüger, sich Zugang zum iTunes-Konto zu verschaffen. Die Koordinationsstelle rät: E-Mail sofort löschen. Betroffene können verdächtige E-Mails melden: Kobik.ch → Meldeformular. (bw)

10 Franken für Halbtax-Besitzer

Erfolg für den Preisüberwacher:

SBB müssen Kunden zusätzlich entschädigen

Eigentlich müssten die SBB dieses Jahr Sparbillette im Wert von knapp 30 Millionen Franken verkaufen. Weil sie dieses Ziel wohl verpassen, müssen sie den Kunden jetzt Gutscheine ausstellen.

Wer Besitzer eines Halbtax-Abos ist, erhält von den SBB dieses und nächstes Jahr einen Gutschein von 10 Franken. Grund: Wegen zu hoher Preise hatten die SBB mit dem Preisüberwacher eine Vereinbarung getroffen, den Kunden dieses Jahr fast 30 Millionen Franken in Form von Sparbilletten zurückzuerstatten. Das sind Billette mit einer Preisreduktion von 30 bis 50 Prozent.

Die Bundesbahnen verkauften bisher allerdings zu wenig davon und werden das Ziel nicht erreichen (K-Tipp 12/2015).

Deshalb haben sich Preisüberwacher und SBB nach Gesprächen im Juli auf die zusätzliche Massnahme mit den Gutscheinen geeinigt.

Verpassen die SBB das Ziel trotz dieser Zusatzmassnahme, müssen sie ab Mitte Dezember 2015 die 9-Uhr-Tageskarte in der 2. Klasse für 29 statt 58 Franken anbieten. Dies so lange, bis der Fehlbetrag kompensiert ist.

Im weiteren sicherten die SBB dem Preisüberwacher zu, das Angebot der Sparbillette attraktiver

(mfe)



Halbtax-Abo: Wer eines hat, erhält von den SBB Geld zurück

zu gestalten. Unter anderem ist die Vorverkaufsfrist von 14 auf 30 Tage ausgeweitet worden. Und: Statt wie bisher nur auf den 50 wichtigsten Strecken soll es nun Sparbillette auf allen Fernverkehrsstrecken geben.

Ein Ärgernis jedoch bleibt: Sparbillette können weiterhin nur bis maximal eine Stunde vor Abfahrt des Zuges gelöst werden. Die SBB schreiben dem K-Tipp: «Die Vorlaufzeit erlaubt uns, die Nachfrage besser zu steuern. 50 Prozent Billetrabatt gewähren wir, wenn jemand am Tag vor der Reise bucht, danach sinkt der Rabatt auf 30 Prozent.» Wer spontan reisen möchte, zahle den vollen Tarif. (mfe)